Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Entwicklung der Sprachheilgrundschulen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler/-innen und der Lehrerstellen an den einzelnen Sprachheilgrundschulen in Schleswig-Holstein vom Schuljahr 1995/96 bis zum jetzigen Schuljahr entwickelt?

Entwicklung der Schülerzahlen:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Sprachheilgrundschulen in Schleswig-Holstein sowie die Zahl der im Rahmen der Förderzentrums-

arbeit integrativ betreuten Kinder und Jugendlichen hat sich seit dem Schuljahr 1995/96 wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

Kreisfreie Stadt/Kreis/	Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie vom Förderzentrum integrativ Betreute im Schuljahr							
Name der Schule	1995/96		1996/97		1997/98			
	Schüler/-innen	Integrativ Betreute	Schüler/-innen	Integrativ Betreute	Schüler/-innen	Integrativ Betreute		
Flensburg								
Sprachheilgrundschule	66	47	57	34	45	47		
Kiel								
GHauptmann-Schule	118	42	119	43	109	32		
Reventlou-Schule	87	19	88	18	91	16		
Schule am Heidenberger Teich	89	40	77	29	85	32		
Lübeck								
ASchilling-Schule	139	16	136	19	129	19		
Neumünster								
Sprachheilgrundschule	33	38	20	19				
Hzgt. Lauenburg								
Staatl. Internatsschule Wentorf	104	0	104	6	105	17		
Ostholstein								
Sprachheilgrundschule Bad	71	3	67	6	48	17		
Schwartau								
Plön								
Schule am Postsee Preetz	67	16	57	27	56	27		
Rendsburg-Eckernförde								
Sternschule Rendsburg	0	79	0	92	0	99		
Segeberg								
Schule am Rodelberg Norderstedt	44	30	40	26	51	32		
zusammen:	818	330	765	319	719	338		

Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie vom Förderzentrum integrativ Betreute im Schulja									
Kreisfreie Stadt/Kreis/	1998/99		1999/2000		2000/01				
Name der Schule	Schüler/-innen	Integrativ	Schüler/-innen	Integrativ	Schüler/-innen	Integrativ			
		Betreute		Betreute		Betreute			
Flensburg									
Sprachheilgrundschule	32	81	36	42	23	49			
Kiel									
GHauptmann-Schule	92	40	53	70	56	33			
Reventlou-Schule	78	23							
Schule am Heidenberger Teich	89	34	144	56	123	62			
Lübeck									
ASchilling-Schule	140	20	113	23	120	22			
Neumünster									
Sprachheilgrundschule									
Staatl. Internatsschule Wentorf	96	21	105	19	111	14			
Ostholstein									
Sprachheilgrundschule Bad	42	20	48	22	63	18			
Schwartau									
Plön									
Schule am Postsee Preetz	67	22	67	22	58	24			
Rendsburg-Eckernförde									
Sternschule Rendsburg	0	117	0	114	0	125			
Segeberg									
Schule am Rodelberg Norderstedt	49	28	57	35	46	35			
zusammen:	685	406	623	403	600	382			

Über die Verteilung der ihnen zugewiesenen Lehrerplanstellen auf die einzelnen Schulen des Kreises/der kreisfreien Stadt entscheiden die Schulämter in eigener Zuständigkeit unter Beteiligung der Personalräte. Diese schulbezogene Planstellenzuweisung wird im Rahmen der Abfragen zur Schulstatistik durch das Ministerium nicht dokumentiert.

- Welche Veränderungen sind ggf. von Seiten des Bildungsministeriums und/oder der Schulaufsicht in den einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten hinsichtlich der Entwicklung der Sprachheilgrundschulen geplant, und zwar
 - a. im Hinblick auf die Lehrerversorgung;
 - b. im Hinblick auf eventuelle Änderungen in der Struktur des Bildungsangebotes dieser Schulen?
- a) In der Systematik der jährlichen Planstellenzuweisung an die Schulämter durch das Ministerium ist keine Änderung beabsichtigt. Danach erhält weiterhin jedes Schulamt für die Arbeit der Förderschulen und für die Sprachheilarbeit eine Gesamtzuweisung. Entsprechend der jeweiligen regionalen Erfordernisse entscheiden die Schulämter eigenverantwortlich darüber, ob bei der Verteilung der Planstellen auf die Sonderschulen des Kreises oder der kreisfreien Stadt Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgen müssen.
- b) Veränderungen hinsichtlich der Struktur des Bildungsangebots der einzelnen Sonderschule werden ebenso durch die Schulämter verantwortet.
- 3. Trifft der Bericht der "Kieler Nachrichten" vom 10.02.2001 zu, demzufolge die untere Schulaufsicht im Bereich der Landeshauptstadt Kiel mit Unterstützung des Bildungsministeriums ein neues Konzept zur Frühförderung von Kindern entwickelt? Wenn ja: Wie soll dieses Konzept aussehen?

Nein. Es handelt sich hierbei nicht um die Entwicklung eines **neuen** Konzepts durch das Schulamt Kiel, sondern um die Intensivierung eines in Schleswig-Holstein seit Jahren bewährten Konzepts der Frühförderung.

Inhaltliche Grundlage und Anlass für dessen Entwicklung und Umsetzung sind wissenschaftliche Erkenntnisse, dass eine gezielte Förderung sprachauffälliger Kinder bereits in der sogenannten sprachsensiblen Phase des **frühen** Kindergartenalters einsetzen muss. Dieses Konzept hat der Landesrechnungshof bereits in seinen Bemerkungen vom 18.03.1996 nachdrücklich gewürdigt und seine landesweite Einführung empfohlen. Hinsichtlich der angefragten Struktur dieses inzwischen auch bundesweit anerkannten Konzepts wird auf die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der CDU vom 24.03.1999 verwiesen (Drs. 14/2072, S. 10 ff und Anlage 1).

4. Trifft der Bericht der "Kieler Nachrichten" vom 10.02.2001 zu, demzufolge Sprachheilpädagogen künftig an Sonderschulen für Lernbehinderte zusammengefasst und von dort aus auf Anforderung an Regelschulen entsandt werden sollen?

Nein. An den Kieler Förderschulen befinden sich z.Zt. bereits insgesamt 59 Lehrkräfte, die die gleiche fachliche Qualifikation wie die 36 Lehrkräfte der Kieler Sprachheilgrundschulen haben (Sonderpädagogische Fachrichtung Sprachheilpädagogik). Im Rahmen ihres Auftrags als Förderzentrum könnten gem. §25 Abs.2 SchulG auch diese Förderschulen - wie landesweit üblich - in allen Schulen bzw. Kindergärten ihres Einzugsbereichs Sprachheilunterricht erteilen.

5. Trifft der zweite Bericht der "Kieler Nachrichten" zu diesem Thema (vom 13.02.2001) zu, in dem es - unter Berufung auf die Stellungnahme einer Kieler Schulrätin - heisst, die Frühförderung von Kindern mit Sprachstörungen solle künftig nicht mehr in eigenen Sprachheil-Vorklassen, sondern im Kindergarten erfolgen?

Wenn ja: Wie viele Förderstunden würde ein Kind mit Sprachstörungen dann künftig im Jahr vor der Einschulung in die Grundschule im Kindergarten erhalten, und durch wen würde der Förderunterricht erteilt?

Ja. Umfang, Beginn und Dauer der sprachheilpädagogischen Förderung für ein Kind im Elementarbereich sind individuell unterschiedlich. Die Förderung richtet sich grundsätzlich nach Art und Ausprägung der Sprachstörung.

Sonderunterricht wird durch Sonderschullehrkräfte mit der Fachrichtung Sprachheilpädagogik erteilt.

6. Wie viele Stunden Unterricht bzw. Förderunterricht und/oder Therapiestunden erhält ein Kind derzeit im Rahmen der Frühförderung in Sprachheil-Vorklassen (Präventionsklassen)?

Die statistischen Erhebungen betreffen nicht die Einzelzuweisung für jedes Kind. Als Beispiel kann eine an einer Sprachheilgrundschule in Kiel bestehende präventive Maßnahme angeführt werden: 12 nichtschulpflichtige Kinder werden als feste Gruppe mit insgesamt 22 Lehrerwochenstunden für die Dauer eines Jahres gefördert.

7. Wie rechtfertigt die Landesregierung eine ggf. aus dem Vergleich der Zahlen zu 5. und 6. hervorgehende Verringerung des Förderumfanges bei der Frühförderung von Kindern mit Sprachstörungen?

Aus der Veränderung ist keine Verringerung des individuellen sprachheilpädagogischen Sonderunterrichts im Kindergarten abzuleiten.

8. Plant die Landesregierung die generelle Schließung der Sprachheilgrundschulen bzw. sollen diese durch eine andere Form der schulischen Förderung von Kindern mit Sprach- und Kommunikationsstörungen ersetzt werden? Wenn ja: Worin soll dieser Ersatz bestehen?

Eine generelle Schließung aller Sprachheilgrundschulen ist nicht geplant.